

**Schleswiger Volksbank eG**  
**Volksbank Raiffeisenbank**  
**Offenlegungsbericht**  
**nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.**  
**Solvabilitätsverordnung**  
per 31.12.2009





## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Risikomanagement .....	4
3	Eigenmittel .....	5
4	Adressenausfallrisiko .....	7
5	Marktrisiko .....	9
6	Operationelles Risiko .....	9
7	Beteiligungen im Anlagebuch .....	10
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch .....	11
9	Verbriefungen .....	12
10	Kreditrisikominderungstechniken .....	12
	Abkürzungsverzeichnis .....	14

---

# 1 Einleitung

---

## **Anforderungen an die Offenlegung**

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen. Aufgrund der Angabe in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Mit Beschlüssen der Vertreterversammlungen der Volks- und Raiffeisenbank eG, Süderbrarup vom 31. Mai 2010 und der Schleswiger Volksbank eG Volksbank Raiffeisenbank, Schleswig vom 2. Juni 2010 ist es rückwirkend zum 1. Januar 2010 zur Fusion dieser beiden Kreditgenossenschaften zur Schleswiger Volksbank eG Volksbank Raiffeisenbank, Schleswig gekommen.

Dieser Offenlegungsbericht beschränkt sich auf die Bestände der Schleswiger Volksbank eG Volksbank Raiffeisenbank (übernehmende Bank) per 31. Dezember 2009.

---

## 2 Risikomanagement

---

**Geschäfts- und Risikostrategie** Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

---

**Risikosteuerung** Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

---

**Risiko-tragfähigkeit** Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

---

**Risikodeckungsmasse** Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

---

**Risiko-absicherung** Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden können.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

---

**Risikoberichterstattung** Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

---

### 3 Eigenmittel

---

**Eingezahltes Kapital und Haftsumme** Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 75,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 15,00 EUR.  
Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 75,00 EUR.

---

**Angemessenheit der Eigenmittel** Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

---

**Modifiziertes verfügbares Eigenkapital** Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 (unter Berücksichtigung von Abschlussbuchungen) wie folgt zusammen (in TEUR):

<b>Kernkapital</b>	18.786
darin enthalten: eingezahltes Kapital	5.826
davon bereits gekürzt: gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	163
darin enthalten: offene Rücklagen	11.510
darin enthalten: Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
darin enthalten: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	1.500
darin enthalten: immaterielle Vermögensgegenstände	50
<b>+ Ergänzungskapital</b>	8.284
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	2.815
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl. Dritttrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	24.255

**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz**

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	14
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	634
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	25
Unternehmen	3.452
Mengengeschäft	7.576
Durch Immobilien besicherte Positionen	629
Investmentanteile	175
Beteiligungen	214
Sonstige Positionen	310
Überfällige Positionen	821
Verbriefungen	0
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	427
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	1.530
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>15.807</b>

**Eigenkapitalquote**

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 12,28 %, unsere Kernkapitalquote 9,51 %.

## 4 Adressenausfallrisiko

### Definition von „notleidend“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	320.475	49.022	0
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>			
Deutschland	319.516	21.600	0
EU	863	25.134	0
Nicht-EU	96	2.288	0

	Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen		
Privatkunden	72.230	0	0
Firmenkunden	248.245	49.022	0
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	74.085	0	0
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	34.696	0	0
• Kreditinstitute	49.843	44.522	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
<b>Verteilung nach Restlaufzeiten</b>			
< 1 Jahr	125.250	6.919	0
1 bis 5 Jahre	87.945	35.274	0
> 5 Jahre	107.280	6.829	0

**Risikovorsorge** Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg. von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	3.310	1.312	5	177		
Firmenkunden	9.629	3.314	18	580		
• Verkehr und Nachrichten	1.602	741	0	447		
• Verarbeitendes Gewerbe	1.838	663	0	35		
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	1.652	646	0	93		
• Baugewerbe	1.549	590	17	88		
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	2.337	582	0	84		
Summe	12.939	4.626	23	757	29	32

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 794 TEUR.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Regionen	Gesamtinanspruchnahme	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	12.920	4.607		23
EU	19	19		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe	12.939	4.626	794	23

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	4.864	1.269	497	1.010	0	4.626
Rückstellungen	37	2	16	0	0	23
PWB	770	24	0	0	0	794

**Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse**

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	47.118	63.065
10	3.083	3.083
20	45.276	38.708
35	22.861	22.565
50	1.579	1.937
75	181.682	175.275
100	56.926	54.583
150	6.702	6.012
200	0	0
Sonstiges	2.584	2.584
Abzug von den Eigenmitteln	2.815	2.815

**Derivative - Adressenausfallrisikopositionen**

Derivative Geschäfte wurden im Geschäftsjahr 2009 nicht getätigt.

## 5 Marktrisiko

**Marktpreisrisiken** Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins (Handelsbuch)	0
Aktien (Handelsbuch)	0
Währung	427
Sonstige	0

## 6 Operationelles Risiko

**Verwendeter Ansatz**

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

## 7 Beteiligungen im Anlagebuch

### Verbundbeteiligungen

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	4.225	5.278	
Andere Beteiligungspositionen	808	1.127	0

### Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	36	37	0

## 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

**Fristentransformation** Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei bei einem Anstieg und insbesondere bei einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

**Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus nur für die Überwachung der Basel-II-Kennziffer barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Annahmen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. -190 Basispunkten verwendet. Ein Rückgang des Zinsbuchbarwertes ist danach nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwertes	Erhöhung des Zinsbuchbarwertes
Summe	3.112 TEUR	4.869 TEUR

**Periodische GuV-Messung** Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- A) +100 Basispunkte
- B) -100 Basispunkte
- C) Drehung (Geldmarkt steigend / Kapitalmarkt fallend)
- D) Drehung (Geldmarkt fallend / Kapitalmarkt steigend)

- E) +130 Basispunkte
- F) -190 Basispunkte

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Summe	345 TEUR (Szenario E)	258 TEUR (Szenario D)

**Zeitpunkt und Bewertung**

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich periodisch (zur Risiko-steuerung) und vierteljährlich barwertig (zur Überwachung der Basel-II-Kennziffer) gemessen und bewertet.

## 9 Verbriefungen

**Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen**

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen. Verbriefungspositionen liegen bei uns nicht vor.

## 10 Kreditrisikominderungstechniken

**Verwendung**

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

**Aufrechnungsvereinbarungen**

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

**Strategie**

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

---

**Sicherungs-  
instrumente**

Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten:

- Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen
- Abtretung von Bausparansprüchen
- Abtretung und/oder Verpfändung von Guthaben bei Drittinstituten
- Verpfändungen im eigenen Hause
- Bürgschaften und Gewährleistungen des Staates, von Gebietskörperschaften und der Bürgschaftsbank

---

**Gewährleis-  
tungsgeber**

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

---

**Markt- und  
Kreditrisiko-  
konzentrationen**

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

---

**Gesicherte Posi-  
tionswerte je  
Forderungs-  
klasse**

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen (TEUR)	finanzielle Sicherheiten (TEUR)
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	13.154	0
Unternehmen	1.945	377
Mengengeschäft	5.576	831
durch Immobilien besicherte Positionen	296	0
Überfällige Positionen	757	0

# Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung